

Deutscher Bundestag

Gesundheitsausschuss

z.Hd. Frau Anja Lüdtke

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Köln, 25.09.2023

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

20(14)134(24)

gel. VB zur öffent. Anh. am 27.09.2023 - PflStudStG 26.09.2023

Per E-Mail: Anhörungen-gesundheitsausschuss@bundestag.de

Stellungnahme des Spitzenverbandes der Heilmittelverbände e.V. (SHV) zu den Änderungsanträgen 14 – 16 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften

BT-Drucksache 20/8105

Ausschussdrucksache 20(14)138.1

Der Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V. (SHV) vertritt als maßgebliche Spitzenorganisation nach § 125 SGB V die berufspolitischen Interessen der Heilmittelerbringer auf Bundesebene und ist für die Belange der Heilmittelversorgung Ansprechpartner der Politik, der Ministerien, der Selbstverwaltungsorgane, der Gesundheitsorganisationen im Gesundheitswesen sowie der Medien. Insgesamt steht der SHV für rund 90 Prozent des Gesamtumsatzes im Heilmittelbereich und vertritt mehr als 75.000 Mitglieder.



Der SHV begrüßt die vorliegenden Änderungsanträge 14 – 16 zum Gesetzentwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigten Änderungen in den Berufsgesetzen für die Logopädie, die Ergotherapie und die Physiotherapie. Dadurch erhalten sowohl die Länder als auch die Studierenden im Bereich der Modellstudiengänge das notwendige Mindestmaß an Planungssicherheit über den 31. Dezember 2024 hinaus. Zudem werden die für die Berufs- und Professionsentwicklung nötigen akademischen Strukturen verstetigt und deren Ausbau ermöglicht. Die Länder erhalten dadurch auch die Möglichkeit, bereits heute für die Zeit nach Beendigung der Modellphase reguläre Studiengänge zu konzeptionieren und weiterzuentwickeln. Studierende haben die Gewissheit, dass ihre Ausbildungen, die im Modellstudiengang begonnen wurden, auch abgeschlossen werden können.

Der SHV hält allerdings eine Beendigung der Übergangsregelung für erforderlich bis die Novellierung der jeweiligen Berufsgesetze abgeschlossen ist. Im Übrigen darf die Regelung nicht dazu führen, dass die Entscheidung des Aufbaus von Studiengängen nunmehr auf die Länder verschoben wird, es bedarf vielmehr einer bundeseinheitlichen Regelung.

Die Verstetigung der Modellstudiengänge zum Ende des Jahres 2024 darf darüber hinaus keinesfalls dazu führen, dass die dringend erforderlichen Reformen der Berufsgesetze aufgrund eines dann nicht mehr vorhandenen zeitlichen Drucks verzögert angegangen werden. Denn ein bloßes Über- bzw. Fortführen der bisherigen Modellstudiengänge als reguläre hochschulische Ausbildung durch die Länder ist allein keine Lösung, es bedarf dringend umfassender und zügiger Änderungen der jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen.

Für die Logopädie-Ausbildung soll weiterhin geprüft werden, ob eine vollakademische Ausbildung geboten ist, obwohl in der Evaluierung bereits eine Vollakademisierung befürwortet und in den Handlungsempfehlungen des BMG in Betracht gezogen wird. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Für die Ergotherapie-Ausbildung soll laut dem hier vorliegenden Änderungsantrag eine Teilakademisierung geprüft werden. Dies ist weder aus den Evaluationen der Modellstudiengänge herauszulesen, noch im Kontext des internationalen Professionalisierungsprozesses nachzuvollziehen. Sie befördert die Spaltung der kleinen Berufsgruppe und gefährdet perspektivisch die therapeutische Versorgungssituation. Für den Bereich der Physiotherapie wird dazu gar keine Aussage getroffen. Hier muss für alle drei Heilmittelbereiche das Ziel einer Vollakademisierung vorgegeben werden, alles andere ist nicht vertretbar.

Kontakt: Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V.

Deutzer Freiheit 72-74

50679 Köln

Tel.: 0221 - 98102728

E-Mail: <u>info@shv-heilmittelverbaende.de</u>

www.shv-heilmittelverbaende.de